



AKUSTIK : Alltagslärm

Neu- und Umbauten
Wohnen, Freizeit, Gastronomie, Natur, Musik

Wir werden jeden Tag mit mehr oder weniger angenehmen Tönen konfrontiert. Alltagslärm ist allgegenwärtig und die zunehmende Siedlungsdichte sowie eine beobachtbare Entwicklung zur 24-Stunden-Gesellschaft führen zu einem wachsenden Konfliktpotential zwischen Lärmverursachern und Ruhesuchenden.

Im Bereich des täglichen Lebens zeigt sich Lärm in seiner ganzen Subjektivität. Was für die eine Person ein Hörgenuss ist, empfindet die andere als unerträglich. Die Vielfältigkeit der Geräusche sowie die stark subjektive Wahrnehmung sind die wichtigsten Gründe, wieso in den gesetzlichen Grundlagen für Alltagslärm keine allgemeingültigen Belastungsgrenzwerte festgelegt wurden.

Alltagslärm wird somit nach dem Grundprinzip in der Umweltgesetzgebung bewertet, wonach Immissionen nicht schädlich oder lästig wirken dürfen. Gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung sind in diesem Fall der Charakter des Lärms, der Zeitpunkt der Lärmimmissionen, die Häufigkeit des Lärms, die Lärmempfindlichkeit und die Lärmvorbelastung der Zone zu berücksichtigen

Der Bund hat mit dem Dokument „Vollzugshilfe im Umgang mit Alltagslärm“ (BAFU, 2014), die Grundlage zur Beurteilung solcher Situationen gelegt. Es gibt keine allgemein gültige Beurteilungsmethode und jede Situation muss daher einzeln beurteilt werden. Für die Beurteilung der Lärmbelastung durch Sportanlagen und öffentlicher Lokale stehen ebenfalls Vollzugshilfen zur Verfügung.

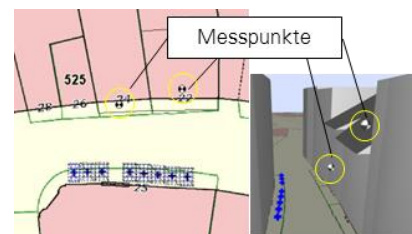
Gerne unterstützen wir Sie bei der Lösung Ihres Lärmproblems und erstellen effektive und nachhaltige Lösungsvorschläge.

Leistungen

- Besprechung und Erfassung des Problems und Beurteilung der Lärmbelastung
- Modellierung der Lärmbelastung mit einer Simulationssoftware für Lärmausbreitung
- Messung vor Ort mit einem zertifizierten Lärmmessgerät
- Beratung bezüglich Lösungsmöglichkeiten und Präventionsmassnahmen
- Beratung und Dimensionierung in Bezug auf mögliche Schallschutzmassnahmen
- Erstellung eines Lärmgutachtens



Springbrunnen im Stadtzentrum
Biel/Bienne P0652



Bar mit Musikbetrieb
Olten P12015



Skisprungschanze
Kandersteg P13123



Neue Terrasse eines Restaurants
Grenchen P15081

